

3. 390. a

**K. K. ausschl. Privilegien.**

Das Handelsministerium hat unterm 9. Mai 1854, Z. 4184/11, das dem F. Masse und Vikt. Tribouillet, zu Neuilly bei Paris, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Mai 1850, auf die Erfindung und Verbesserung, vegetabilische und animalische Fette zu reinigen, auf das vierte Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Nr. 10474/771, dem Karl Wessely, k. k. Baueleven in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, die Sturzträme mittelst eiserner Sättel zugleich als Dachbündträme zu benutzen, wodurch letztere sammt ihren Stichen und Wecheln, sowie namhafte Herstellungen an Mauerwerk, an Dacheinlattung und Dacheindeckung erspart werden, ohne gegen Feuer-sicherheit zu verstößen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 10478/775, dem Karl König, Fabrikbesitzer am Braunhirschengrunde Nr. 49, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung der Zubereitung einer Massa zur Befestigung des in den Dampfkesseln und Lokomotiven sich bildenden, und zur Zerstorung des darin bereits vorhandenen Wassersteines, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 11152/816, dem Samuel Jägermayer, k. k. Hofleinwäsch-Warenhändler in Wien, Stadt Nr. 281, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung, durch welche eine neue Gattung von Webergarn erzeugt werde, welche bei größerer Wohlfeilheit statt des Kammgarnes zu allen aus diesem letzteren bisher erzeugten Fabrikate mit großem Vortheil verwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 7836/552, das ursprünglich dem Josef Adolf Grünwald und Ludwig Seyß verliehene, durch Zession ddo. 19. Juni 1852 in das Alleineigenthum des Erstern übertragene Privilegium vom 30. März 1851 auf die Erfindung einer rotirenden Webemaschine, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Weiters hat dieses Ministerium die Anzeige, daß Ludwig Seyß, Mechaniker in Wien, seinen Antheil an dem ihm gemeinschaftlich mit Josef Adolf Grünwald unterm 4. Juli 1852 auf eine Verbesserung der Webemaschine verliehene Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Josef Anton Schick legalisirten Zessions-Urkunde ddo. Wien 2. März 1854 an Josef Adolf Grünwald, Schnürbörtel- und Dochtfabrikanten in Wien, übertragen habe, wornach Letzterer als Alleineigenthümer dieses Privilegiums erscheint, zur Kenntniß genommen, die vorschristmäßige Einregist-

strirung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 11147/811, dem Philipp Beisiegel, Drechslermeister und Meerschammpfeifenschneider in Wien, Wieden Nr. 925, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der aus Meerschammpfeifen geschnittenen Aufsätze bei Zigarrenspitzen oder Zigarrenpfeifen zur Verhütung des Verbrennens beim vollständigen Ausrauchen der Zigarren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 11148/812, dem Franz Schwingl, Tischlermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, an Fenstern und Thüren den Luftzug und das Eindringen des Staubes gänzlich abzuwenden und unmöglich zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 20. Mai 1854, Z. 11017/804, dem Gabriel Franz Janaschek, landesbefugter Kunstschlosserwarenfabrikant in Prag, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der transportablen Backöfen, wozu nach dieselben ganz von Eisen im geschlossenen Raume und im Freien, für jede Art von Brennmaterialien zur Erzeugung aller Gattungen Gebäcke und Bruten, mit Ersparung von Brennstoff und Erzielung eines vorzüglicheren Gebäckes zu verwenden seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Mai 1854, Z. 2271/11, das dem Jacques Masse und Viktor Tribouillet und Komp., aus Neuilly bei Paris verliehene, ausschließende Privilegium ddo. 5. März 1852, auf Verbesserungen in der Erzeugung von Wachskerzen, Lichtern und insbesondere derjenigen Talglichter, welche durch Verwendung der gemeinen Fettstoffe sowie auch der Meinsäure und verschiedener harzhaltiger Materialien gewonnen werden können, auf das zweite Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Mai 1854, Z. 10334/756, die Anzeige, daß Karl van Beethoven jenen Antheil an dem ursprünglich dem Julius Ellenberger auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung und Verwahrung chemisch-reiner Kohlensäure verliehene ausschließende Privilegium vom 31. Dezember 1850, welcher durch Zession des Julius Ellenberger ddo. 21. Juni 1852 an Ludwig Krokowitzer und von diesem laut Kaufvertrag vom 7. Oktober 1852 an Jakob Hobeberger, von Letzterem aber mit Kaufvertrag vom 13. April 1853 an Karl van Beet-

hoven eigenthümlich übertragen ist, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Philipp Dlschbaur legalisirten Kaufvertrages ddo. Wien am 3. April l. J. an Ferdinand Lehner übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschristmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Mai 1854, Z. 11149/813, dem A. Kailan, Chemiker in Nußdorf, und J. G. Grünwald, Besitzer einer lithographischen Kunstanstalt in Wien, Wieden Nr. 786, auf die Erfindung, Stoffe im lithographischen Wege mit Farben, Farbstoffen oder Mordants zu bedrucken, welche chemisch wie der gewöhnliche Stoffdruck auf die Stofffaser einwirken, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Mai 1854, Z. 11020/807, dem Josef Jof, Maler in Venedig, auf die Erfindung, durch eine eigenthümliche Behandlungsweise unter der Benennung: „Jofotypie,“ negative und positive Lichtbilder auf Glas und Schreibpapier zu erzeugen, welche an Kraft, Reinheit und Schwärze die mit Colloidium und Eisweiß erzeugten übertreffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Mai 1854, Z. 11018/805, dem Edward Clarence Sheppard, Rentier in London, über das von seinem Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatier in Wien, Stadt Nr. 782, gestellte Ansuchen, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Bereitung der Licht und Wärme erzeugenden Gase durch die Einwirkung strömender Elektrizität auf im Wasser gelöste chemische Substanzen, wozu nach diese Gase in Verbindung mit gekohltem Wasserstoff mit oder ohne atmosphärische Luft gemischt, nach Bedarf der Licht- und Wärmemenge anzuwenden seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich seit 26. März 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 10172/769, dem Benzel Winterra, befugten Brillenverfertiger in Wien, Spittelberg Nr. 103, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Leopold Hamburger, Privatbuchhalter in Wien, Landstraße Nr. 651, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion der bereits privilegirten Augengläser ohne Randeinfassung, des C. Müller, wodurch dieselben bei gleicher Billigkeit fester, dauerhafter und dem Auge zuträglicher seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

## 3. 407. a (3) Nr. 8020.

Konkurs - Ausschreibung  
für sechs erledigte mediz. chirurg. Stipendien für  
Studierende aus Krain.

Mit Beginne des künftigen Studienjahres  
18<sup>54</sup>/<sub>55</sub> werden sechs mediz. chirurg. Stipendien  
pr. 120 fl. CM. aus dem hierländigen Studien-  
fonde wieder zu besetzen sein.

Auf den Genuß derselben haben nur Jüng-  
linge aus Krain Anspruch, welche sich den mediz.  
chirurg. Studien widmen wollen, und wenigstens  
die vierte Gymnasialklasse mit gutem Erfolge schon  
zurückgelegt haben.

Jene Studierende, welche sich um diese Sti-  
pendien bewerben wollen, haben ihre, an diese  
k. k. Landesregierung zu richtenden Gesuche mit  
dem Laufscheine, dem Impfungs- und Dürftig-  
keits-Zeugnisse; dann mit den Schulzeugnissen  
von beiden Semestern des Schuljahres 1851 zu  
dokumentiren und bis 20. August 1854 hieramts  
zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach den 13. Juli 1854.

## 3. 408. a (3) Nr. 8020.

K u n d m a c h u n g  
über die Eröffnung des pharmaceutischen Studiums  
an der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Graz.  
In Folge allerhöchster Entschliessung vom 8.  
November v. J. wird mit 2. Oktober d. J. an  
der k. k. Universität zu Graz das pharmaceutische  
Studium beginnen.

Es können daher vom kommenden Studien-  
jahre 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub> angefangen, diese Studien nach  
dem in oberwähnter allerhöchster Entschliessung  
allergnädigst anbefohlenen Studienplane, an ge-  
nannter k. k. Hochschule zurückgelegt, und die  
strengen Prüfungen zur Erlangung des Magi-  
steriums aus der Pharmacie daselbst bestanden  
werden. Die Aufnahme in das Studium ge-  
schieht beim Dekanate der philosophischen Fakultät.

Das Rektorat der k. k. Karl-Franzens-  
Universität.

Graz am 5. Juli 1854.

Dr. Joh. Riedl.

## 3. 412. a (3) Nr. 4457.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge der Erlässe des hohen k. k. Han-  
delsministeriums vom 8. und 12. Juli 1854,  
Nr. 166<sup>10</sup>/<sub>2129</sub> und 169<sup>13</sup>/<sub>2167</sub>, wird die Eisen-  
bahn über den Semmering mit 17. Juli 1854  
eröffnet werden.

Von diesem Zeitpunkte angefangen wird der  
Personenzug von Wien täglich um 7 Uhr 40  
Minuten Früh abgehen und in Laibach vier Mi-  
nuten nach Mitternacht eintreffen.

Der Abgang des Postzuges von Wien erfolgt  
täglich um 9 Uhr Nachts und dessen Ankunft in  
Laibach um 2 Uhr 49 Minuten Nachmittags.

Die Abfahrt des Postzuges von Laibach hat  
täglich um Mittag statt zu finden, und derselbe  
in Wien um 5 Uhr 7 Minuten Früh anzulan-  
gen, während der Personenzug, welcher von Lai-  
bach täglich um 11 Uhr 15 Minuten Nachts  
abgeht, in Wien um 5 Uhr 18 Minuten Nach-  
mittag eintreffen wird.

Mit dem Personenzuge zwischen Wien und  
Laibach steht eine tägliche Mallefabrt mit unbe-  
dingter Passagiersbeförderung zwischen Laibach  
und Triest in Verbindung, welche von Laibach  
täglich um 1 Uhr 45 Minuten Früh abgehen  
und in Triest um 2 Uhr 30 Minuten Nach-  
mittag eintreffen wird.

Von Triest wird diese Personen-Mallefabrt  
um 7 Uhr Früh abgefertigt und hat in Laibach  
um 9 Uhr 5 Minuten Abends anzukommen.

Mit dem Postzuge zwischen Wien und Lai-  
bach steht der tägliche Briefkurier, mit welchem  
drei Reisende befördert werden, dann eine täg-  
liche Mallefabrt mit unbedingter Passagiersbe-  
förderung zwischen Laibach und Triest in Ver-  
bindung.

Der Briefkurier hat von Laibach um 3 Uhr  
30 Minuten Nachmittags abzufahren, und in  
Triest um 1 Uhr 25 Minuten Früh einzutreffen,  
von Triest um Mitternacht abzufahren, und in  
Laibach um 10 Uhr 15 Minuten Früh einzu-  
treffen.

Der Mallewagen wird von Laibach um 4 Uhr  
Nachmittag abgefertigt, und hat in Triest um 5  
Uhr 5 Minuten Früh einzutreffen, wird von  
Triest um 8 Uhr Abends expedirt werden, und  
in Laibach um 9 Uhr 40 Minuten Vormittag  
ankommen.

Vom 18. Juli 1854 angefangen wird der  
Mallewagen Adelsberg-Fiume, mit dem 3 Rei-  
sende befördert werden, von Adelsberg um 11 Uhr  
30 Minuten Nachts abgefertigt werden, in Fiume  
um 7 Uhr 5 Minuten Früh eintreffen, von  
Fiume um 6 Uhr 30 Minuten Abends abfahren  
und in Adelsberg um 2 Uhr 15 Minuten Früh  
ankommen, wo er in den Mallewagen (Postzug)  
von Triest nach Laibach inslirt.

Desgleichen hat vom 18. Juli 1854 ange-  
fangen die Abfertigung des Malle-Wagens  
Präwald-Udine, mit welchem drei Reisende be-  
fördert werden, von Präwald um 1 Uhr  
15 Minuten Früh zu erfolgen, und derselbe in  
Udine um 11 Uhr 35 Minuten Vormittag ein-  
zutreffen. Die Rückfahrt von Udine erfolgt um  
Mittag und dessen Eintreffen in Präwald um  
11 Uhr 40 Minuten Nachts zur Insulenz in  
die Mallepost (Postzug) von Triest nach Laibach.

Die Mallefabrt Steinbrücken-Agram, auf die  
Beförderung von drei Reisenden beschränkt, wird  
von Steinbrücken um 3 Uhr 30 Minuten Nach-  
mittag abgefertigt werden und hat in Agram  
um 2 Uhr 35 Minuten Früh anzulangen, von  
Agram fährt der Wagen um 10 Uhr Nachts ab,  
und hat in Steinbrücken um 9 Uhr 5 Minuten  
Früh einzutreffen.

Die Mallefabrt Laibach-Neustadt mit der  
Ausdehnung am Montag, Mittwoch und Sam-  
stag bis Karlstadt, mit welchen am Sonntag,  
Dinstag, Donnerstag und Freitag nur Drei, am  
Montag, Mittwoch und Samstag sieben Reisende  
befördert werden können, gehen von Laibach um  
1 Uhr Nachmittags ab, langten in Neustadt um  
9 Uhr 45 Minuten Abends an, werden an den  
obbezeichneten Tagen um 10 Uhr 15 Minuten  
Nachts in der Richtung nach Karlstadt abgefertigt,  
wo selbe Dinstag, Donnerstag und Sonn-  
tag um 5 Uhr 55 Minuten Früh einzutreffen  
haben.

Von Karlstadt gehen dieselben am Sonntag,  
Dinstag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmit-  
tag ab, langten in Neustadt um 10 Uhr 55 Mi-  
nuten Nachts an. Von Neustadt wird der  
Mallewagen täglich um 11 Uhr 25 Minuten  
Nachts nach Laibach zurückfahren und daselbst um  
8 Uhr Früh eintreffen.

Der Mallewagen Laibach-Willach, mit wel-  
chem drei Reisende zu befördern sind, hat von  
Laibach jeden Montag, Mittwoch und Sam-  
stag um 4 Uhr 30 Minuten Abends abzugehen,  
in Willach um 6 Uhr 45 Minuten Früh einzu-  
treffen, wird von Willach am Sonntag, Dinstag  
und Freitag um 7 Abends abgefertigt und langt  
in Laibach den andern Morgen um 9 Uhr Früh  
ein.

Der Mallewagen Laibach-Klagenfurt geht  
von Laibach um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags  
ab, kommt nach Klagenfurt um 4 Uhr 30 Mi-  
nuten Früh, wird von Klagenfurt um 9 Uhr  
30 Minuten Abends expedirt und hat um 9 Uhr  
10 Minuten Früh nach Laibach zu kommen.

Nach dem weitem Inhalte der erwähnten  
hohen Handels-Ministerial-Erlässe werden mit  
1. August 1854 Schnellzüge zwischen Wien und  
Laibach ins Leben treten.

Der Abgang des Schnellzuges von Wien er-  
folgt täglich um 7 Uhr 10 Minuten Früh, des-  
sen Eintreffen in Laibach um 8 Uhr 2 Minuten  
desselben Abends. Von Laibach hat der Schnell-  
zug um 5 Uhr Früh abzugehen und in Wien um  
6 Uhr 10 Minuten Abends einzutreffen.

Mit diesen Schnellzügen stehen tägliche Per-  
sonenkurierfabrt zwischen Laibach und Triest  
in Verbindung, welche von Laibach vom 1. Au-  
gust 1854 angefangen um 8 Uhr 47 Minuten  
Abends abgehen, in Triest am andern Morgen  
um 7 Uhr 40 Minuten eintreffen, von Triest vom  
31. Juli d. J. angefangen um 4 Uhr Nachmit-  
tag abfahren und in Laibach um 3 Uhr 5 Mi-  
nuten Früh eintreffen werden.

Bei den Personenkurierfabrt ist die Zahl

der Reisenden auf 19 beschränkt. Diese in der  
Hauptsache nur für die Personenbeförderung be-  
stimmte Kurierfabrt ist als Verbindungsmittel  
zwischen den Eisenbahnschnellzügen einer- und den  
täglichen Fahrten der Lloyd'schen Eisdampfer zwis-  
schen Triest und Venedig andererseits, zu betrachten.

Die Gebühr bei den Personen-Kurierfabrt  
wird pr. Meile auf 42 Kr. festgesetzt, das Frei-  
gepäck auf 20 Pfund und 100 fl. Werth bestimmt,  
und es werden zu diesen Fahrten nur solche Rei-  
sende aufgenommen, welche die ganze Strecke von  
Laibach bis Triest, oder umgekehrt, zurücklegen  
wollen.

Zur Passagiersaufnahme bei den Personen-  
kurierfabrt sind nur die Postämter Wien, Lai-  
bach und Triest ermächtigt.

Die Abfahrt der Lloyd'schen Dampfschiffe von  
Triest nach Venedig hat vom 1. August 1854  
angefangen, um 9 Uhr Früh zu geschehen und  
diese werden um 3 Uhr Nachmittags in Venedig  
anlangen. Der Abgang der Dampfer von Ve-  
nedig hat täglich um 6 Uhr Früh zu erfolgen  
und dieselben werden Mittags in Triest landen.

Welches somit zur allgemeinen Kenntniß ge-  
bracht wird.

Von der k. k. Postdirektion für das Küstenland  
und Krain. Triest am 14. Juli 1854.

## 3. 410. a (3) Nr. 3699.

E d i k t.

Für die Beistellung des zur Beheizung der  
Amtslokalitäten des hiesigen k. k. Landesgerichtes,  
des Untersuchungsgefängnißhauses, und im Falle  
der mittlerweile erfolgenden Aktivirung des k. k.  
städtisch delegirten Bezirksgerichtes mit einem  
beiläufigen Gesamtbedarf von 180 bis 200  
nied. österr. Klaftern wird

am 12. August 1854 um 11 Uhr Vormittags  
im Amtsklokale dieses k. k. Landesgerichtes, d. i.  
im Sitticherhose, eine Minuendo-Vizitation und  
Berhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten  
vorgenommen werden, wozu die Lieferungs-  
werber mit dem Beisage eingeladen werden, daß  
jeder Vizitant ein Badium pr. 40 fl. zu erlegen  
hat, und daß die weitem Vizitationsbedingnisse  
im dießgerichtlichen Sekretariate eingesehen wer-  
den können.

K. k. Landesgericht Laibach am 11. Juli 1854.

## 3. 1154. (2) Nr. 2302.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird  
bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Neustadt habe  
mit Dekret vom 17. Mai l. J., Zahl 647, den  
Fortunat Ihermiz von Schöpfendorf als Ver-  
schwender zu erklären befunden, und es wird dem-  
selben von hieraus ein Kurator in der Person des  
Anton Fabian von Schöpfendorf aufgestellt.

Seisenberg am 14. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
D m a c h e n.

## 3. 403. a (3) Nr. 12227.

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Betriebs-Direktion bringt hier-  
mit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Staats-  
bahn über den Semmering, vom 17. d. M. ange-  
fangen, für den allgemeinen Personen- und Frach-  
tenverkehr eröffnet wird. In Folge dessen treten  
in der bisherigen Fahrordnung der Züge auf der  
südlichen Staatsbahn, Sektion II., von Würz-  
zuschlag nach Laibach und umgekehrt, vom obigen  
Tage angefangen Aenderungen ein, und es wer-  
den fortan, bis auf weitere Bestimmung, die Per-  
sonen-, dann die gemischten und Lastenzüge  
nach der unterstehenden Fahrordnung verkehren.

Der Fahr- und Frachten-Preistarif für die  
Bahnstrecke von Würzzuschlag bis Laibach, bleibt  
unverändert, für die Bahnstrecke von Würz-  
schlag bis Wien wird derselbe nach den, für die  
Staatsbahn allgemein bestehenden Normen un-  
ändert, und von der k. k. Betriebs-Direktion der  
I. Sektion zu Wien besonders kundgemacht,  
überdies in allen Bahnhöfen zur allgemeinen  
Einsicht affigirt werden.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der k. k.  
südl. Staats-Eisenbahn II. Sektion zu  
Graz am 12. Juli 1854.

# F a h r o r d n u n g

der Züge auf der südlichen k. k. Staats-Eisenbahn Sektion II zwischen Mürzzuschlag und Laibach vom 17. Juli 1854 bis auf weitere Bestimmung.

Die Züge gehen ab in der Richtung von																		
Mürzzuschlag nach Laibach										Laibach nach Mürzzuschlag								
von den Stationen	Postzug	Gemischter Zug	Lastenzug	Separat-Lastenzug	Meilen	Fahrpreis für den Post- u. Personenzug			von den Stationen	Postzug	Gemischter Zug	Lastenzug	Separat-Lastenzug	Meilen	Fahrpreis für den Post- u. Personenzug			
	Nr. IV.	Nr. VI.	Nr. VIII.	Nr. X.		I.	II.	III.		Nr. III.	Nr. V.	Nr. VII.	Nr. IX.		I.	II.	III.	
	St. Min.	St. Min.	St. Min.	St. Min.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		St. Min.	St. Min.	St. Min.	St. Min.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Mürzzuschlag	Mittags 1 8	Früh 3 —	Abends 7 45	Nachmittg. 3 30	—	—	—	—	Laibach	Mittags 12 —	Nachts 11 15	Abends 8 30	Nachmittg. 4 —	—	—	—	—	
Längenwang	1 21	3 13	8 9	3 48	1	20	12	9	Salloch	12 15	11 31	8 50	4 22	1	20	12	9	
Krieglach	1 31	3 23	8 30	4 6	1 1/2	30	18	14	Laase	12 31	11 51	9 11	4 42	2	40	24	18	
Rindberg	1 55	3 47	9 9	4 39	3	1	36	27	Kreßnitz	12 48	12 9	9 33	5 1 3	1	—	36	27	
Marein	2 7	3 59	9 32	4 59	4	120	48	36	Littai	1 6	12 27	9 57	5 22 4	120	48	36	27	
Kapfenberg	2 20	4 12	10 4	5 17	5	140	1	45	Sava	1 19	12 40	10 15	5 37 5	140	1	—	45	
Bruck	2 36	4 27	10 40	5 39	5 1/2	150	1 6	50	Sagor	1 40	1 2	10 42	6 5 6	2	—	112	54	
Pernegg	2 54	4 46	11 4	6 —	7	226	124	1 3	Triffail	1 50	1 12	10 58	6 15 6 1/2	210	118	—	59	
Murnitz	3 4	4 58	11 23	6 15	7 1/2	230	130	1 8	Hrastnigg	2 1	1 23	11 17	6 34 7	220	124	1 3	—	
Frohnleiten	3 25	5 20	11 56	6 40	9	3	148	121	Steinbrück	2 20	1 42	11 53	7 10 8	240	136	112	—	
Peggau	3 42	5 38	12 22	7 3	10	320	2	130	Römerbad	2 36	1 58	12 22	7 34 9	3	—	148	121	
Stübing	3 50	5 46	12 36	7 12	10 1/2	330	2 6	135	Markt Luffet	2 51	2 13	12 53	8 5 10	320	2	—	130	
Gradwein	4 2	5 58	12 57	7 25	11	340	212	139	Gilli	Nachmittg. 3 16	Früh 2 39	Nachts 1 46	Abends 9 10 11 1/2	350	218	144	—	
Judendorf	4 8	6 4	1 6	7 31	11 1/2	350	218	144	St. Georgen	3 36	3 —	2 23	9 42 13	420	236	157	—	
Graz	Nachmittg. 4 44	Früh 6 41	Früh 2 32	Abends 8 18	12 1/2	410	230	153	Ponigl	3 54	3 19	2 53	10 14 14	440	248	2 6	—	
Kalsdorf	5 5	7 6	2 32	8 44	14	440	248	2 6	Pölschach	4 29	3 55	4 5	11 16 16	520	312	224	—	
Bildon	5 25	7 29	3 3	9 15	15 1/2	510	3 6	220	Pragerhof	4 59	4 27	4 57	12 11 18	6	—	336	242	
Lebering	5 32	7 37	3 18	9 24	16	520	312	224	Kranichsfeld	5 12	4 42	5 32	12 44 19	620	348	251	—	
Leibnitz	5 47	7 52	3 46	9 50	17	540	324	233	Marburg	5 37	5 9	6 26	1 36 20 1/2	650	4 6	3 5	—	
Ehrenhausen	6 —	8 8	4 8	10 6	18	6	336	242	Defnithhofen	5 53	5 26	6 51	1 56 21 1/2	710	418	314	—	
Spielfeld	6 15	8 24	4 43	10 32	18 1/2	610	342	247	Spielfeld	6 19	5 55	7 47	2 49 23	740	436	327	—	
Defnithhofen	6 38	8 53	5 26	11 5	20	640	4	3	Ehrenhausen	6 27	6 4	8 6	3 — 23 1/2	750	442	332	—	
Marburg	7 1	9 31	6 5	11 49	21	7	412	3 9	Leibnitz	6 41	6 19	8 40	3 37 24 1/2	810	454	341	—	
Kranichsfeld	7 21	9 54	6 52	12 32	22 1/2	730	430	323	Lebering	6 55	6 34	9 14	4 4 25 1/2	830	5 6	350	—	
Pragerhof	7 34	10 8	7 18	12 58	23 1/2	750	442	332	Bildon	7 5	6 45	9 39	4 25 26	840	512	354	—	
Pölschach	8 5	10 42	8 34	2 2	25 1/2	8	0	5 6	Kalsdorf	7 24	7 6	10 24	5 3 27 1/2	910	530	4 8	—	
Ponigl	8 38	11 18	9 30	3 16	27 1/2	910	530	4 8	Graz	Abends 8 —	Früh 7 43	Mittags 12 10	Früh 6 20 29	940	548	421	—	
St. Georgen	8 52	11 33	9 52	3 33	28 1/2	930	542	4 17	Judendorf	8 16	7 59	12 41	6 48 30	10	—	6	—	
Gilli	Abends 9 15	Mittags 11 59	Vormittg. 10 36	Früh 4 11 30	10	6	—	430	Gradwein	8 22	8 5	1 2	7 1 30 1/2	1010	6 6	430	—	
Markt Luffet	9 33	12 19	11 11	4 41 31 1/2	10 36	618	44	—	Stübing	8 34	8 17	1 25	7 21 31	1020	612	439	—	
Römerbad	9 47	12 34	11 33	4 58 32 1/2	10 50	630	453	—	Peggau	8 44	8 28	1 47	7 41 31 1/2	1030	618	444	—	
Steinbrück	10 6	12 55	12 11	5 28 33 1/2	11 10	642	5 2	—	Frohnleiten	8 58	8 42	2 22	8 13 32 1/2	1050	630	453	—	
Hrastnigg	10 21	1 11	12 43	5 58 34 1/2	11 30	65	5 11	—	Murnitz	9 22	9 6	3 2	8 51 34	1120	648	5 6	—	
Triffail	10 32	1 22	1 7	6 23 35 1/2	11 40	7	5 15	—	Pernegg	9 31	9 15	3 18	9 25 34 1/2	1130	654	5 11	—	
Sagor	10 45	1 37	1 47	6 45 35 1/2	11 50	7 6	5 20	—	Bruck	9 55	9 40	4 14	10 16 36	12	—	712	524	
Sava	11 3	1 56	2 19	7 12 36 1/2	12 0	7 18	5 29	—	Kopfenberg	10 4	9 49	4 34	10 30 36 1/2	1210	718	529	—	
Littai	11 19	2 14	2 52	7 38 37 1/2	2 30	730	53	—	Marein	10 18	10 4	5 4	10 54 37 1/2	1230	730	538	—	
Kreßnitz	11 34	2 29	3 21	8 2 38 1/2	2 50	742	547	—	Rindberg	10 36	10 22	5 40	11 25 38 1/2	1250	742	547	—	
Laase	11 54	2 50	3 59	8 37 39 1/2	3 10	754	556	—	Krieglach	10 58	10 44	6 32	12 12 40	1320	8	6	—	
Salloch	12 8	3 5	4 27	8 59 40 1/2	3 30	8 6	6 5	—	Längenwang	11 9	11 —	6 58	12 32 40 1/2	1330	8 6	6 5	—	
Laibach	—	—	—	—	41 1/2	1350	818	614	Mürzzuschlag	—	—	—	—	41 1/2	1350	818	614	—

## A n m e r k u n g e n.

Mit den Post- und gemischten Zügen stehen die gleichen Züge der südlichen Staats-Eisenbahn der Sektion I in der Station Mürzzuschlag in Verbindung. — Die Beförderung der Passagiere geschieht ausschließlich nur mit den Post- und gemischten Zügen, und die Fahrkarten werden in allen Stationen, nach allen Stationen der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke von Wien bis Laibach ausgegeben. — Ingleichen werden in allen hierseitigen Stationen Fahrkarten nach den zwei Stationen der Ledeburger Bahn, Mattersdorf und Ledeburg, ausgegeben. Nach allen übrigen Stationen der Ledeburger Bahn findet vorläufig ein direkter Personenverkehr nicht statt. Bei dem Verkehre mit der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn Sektion I von Mürzzuschlag nach Wien, und mit der Ledeburger Bahn, haben rücksichtlich dieser Bahnen, die besonders kundgemachten dießfälligen Tarifbestimmungen derselben in Anwendung zu kommen. Für die Bahnstrecke dieser Sektion von Mürzzuschlag bis Laibach bleibt der bisherige Tarif in Geltung. Die Fahrkartenausgabe wird 5 Minuten vor Abgang des Zuges geschlossen. Kinder unter zwei Jahren, die auf dem Schooße gehalten werden, sind frei. Kinder von zwei bis zehn Jahren zahlen die Hälfte der Tarifgebühr. Die uniformirte k. k. Hofburgwache, die k. k. Militär- und die k. k. Gensd'armie- und Polizeiwachmannschaft vom Unteroffizier abwärts, dieser mitbegriffen, zahlen für einen Sitz in der III. Wagenklasse die halbe Gebühr der II. Klasse.

Bei dem eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges aufgegebenen Reisegepäck wird bei Vorweisung der ganzen Karte 40 Pfund, und bei Vorweisung einer halben Fahrkarte 20 Pfund Freigewicht bewilliget. Kleinere Gepäckstücke, die unter dem Sitze unterzubringen sind, können in den Wagen mitgenommen werden. — In allen größeren Bahnhöfen sind Träger bestellt, welche das Gepäck gegen Entrichtung der normirten Gebühr auf Verlangen der Parteien von den Bahnhöfen in die Stadt zu tragen haben. — Mitzunehmende Equipagen und Pferde sind dem betreffenden k. k. Eisenbahnbeamten vorher zu avisiren und wenigstens eine Stunde vor Abgang des Zuges aufzugeben. Die Reisenden dürfen während der Fahrt nicht in den Equipagen bleiben. Für die zu den Equipagen gehörigen Personen sind Fahrkarten III. Klasse zu lösen mit welchen die betreffenden Reisenden jede beliebige Wagenklasse, die Dienstleistung der Pferde beigegebenen Individuen sind Fahrkarten III. Klasse zu lösen. — Schochhunde, soferne sie am Schooße gehalten werden, und wenn keiner der Vorfahrenden dagegen Einwendung macht, sind frei, sonst ist für die Beförderung der Hunde überhaupt die tarifsmäßige Gebühr zu entrichten.

In allen Stationen liegen Beschwerdebücher vor, in welche allfällige Anstände und Beschwerden eingetragen werden können.

### Mit diesen Eisenbahnzügen in Verbindung stehende Post-Einrichtungen.

Die Post- und gemischten Züge der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn Sektion II, als auch der Sektion I, stehen mit k. k. Postanstalten in Verbindung, zu welchen Reisende jederzeit unbedingt aufgenommen werden, und zwar bei den Postämtern Wien, Baden, Wiener-Neustadt, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck, Leoben, Judenburg, Graz, Marburg, Spielfeld, Gilli, Laibach, Adelsberg, Triest, Klagenfurt, Villach, Udine, Treviso, Venedig, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Mailand, Linz, Steier, Enns, Salzburg, Wels, Kirchdorf und Joch;

- Weiterer verkehrt:
- a) Von Bruck an der Mur jeden Mittwoch eine Mallopost über Eisen- nach Linz, und eine tägliche Mallopost zwischen Bruck und Klagenfurt, dann zwischen Bruck und Salzburg über Joch,
  - b) von Marburg eine tägliche Mallopost über Warasdin nach Agram und nach Klagenfurt endlich verkehren:
  - c) tägliche Mallopostfahrten zwischen Laibach und Triest, dann zwischen Laibach und Udine über Görz nach Mailand und Venedig, und jeden Montag, Mittwoch und Samstag, Malloposten von Laibach über Billa-Montag, Mittwoch und Samstag, Malloposten von Laibach über Billa-Montag, Mittwoch und Samstag, Malloposten von Laibach nach Agram. Außer den erwähnten Malloposten findet eine tägliche Kurierfahrt zwischen Laibach und Triest statt, welche mit der Dampf-schiffahrt zwischen Triest und Venedig und sofort mit den Zügen der lombardisch-venetianischen Staats-Eisenbahn in Verbindung steht.

B. 1116. (2) E d i f t. Nr. 3092.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, auf Josef Kasselz von Sagraz vergewährten, im Grundbuche des frühern Gutes Weixelbach sub Rektif. Nr. 2628 vorkommenden, gerichtlich auf 504 fl. 45 kr. bewertheten Realität, wegen dem Martin Benegalia von Sittich schuldigen 113 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben den 28. Juli, 26. August und den 27. September l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Gerichtshause mit dem Weisage bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Vadium zu erlegen ist, liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Sittich am 20. Juni 1854.

Der Amtsleiter: Klager.

B. 1153. (2) E d i f t. Nr. 2830.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Josef Sigmund von Ebenthal, in die exekutive Feilbietung der, auf Namen Jakob und Maria Konte vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 312 vorkommenden, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Konfl. Nr. 13 zu Ratze, wegen schuldigen 53 fl. 30 kr. s. R. B. gewilliget, und hierzu drei Termine, als:

der erste auf den 7. August, der zweite auf den 7. September, und der dritte auf den 9. Oktober

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Ratze mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Seisenberg am 9. Juli 1854.

B. 1130. (2) E d i f t. Nr. 3751.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Schuster von Großlaschna die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 475, Rektif. Nr. 356 vorkommenden Realität haftenden Sapposten angebracht, als: der Forderung a) des Mathias Smolnikar aus dem Schuldbekennnisse ddo. 16. Mai 1788 und 6. September 1790, pr. 100 Kronen;

b) der Alenka Lipouscheg, geb. Potrata, aus dem Ehevertrage vom 16. Juni 1778;

c) des Georg Paulin, aus dem Kaufbrief ddo. 24. intab. 25. Jänner 1792;

d) des Michael Koroschiz, aus dem Vergleiche ddo. 16. Juni 1795, pr. 28 Kronen;

e) des Gregor Poddouschek und Jakob Hribar, aus dem Kaufbrief ddo. 28. August 1795 und der Cession ddo. 10. Dezember 1795, ob 138 fl. 50 kr.;

f) des Kaspar Gollob, aus dem Schuldbrief ddo. 10., intab. 18. Dezember 1795, ob 350 fl., aus jenem ddo. 7., intab. 19. Jänner 1799, ob 100 fl. und aus jenem ddo. 7. April 1804, ob 145 fl. D. W. c. s. c.;

g) des Georg Bernoth, aus dem Schuldbrief ddo. 3. März 1796, ob 100 Kronen;

h) der Maria Lipouschek, geb. Potrata, dann des Valentin, Eva und Ursula Lipouschek, und der noch weiters erzeugt werdenden Geschwister, aus dem Heirathsvertrage ddo. 15. März 1799;

i) des Gregor Zapuder, aus dem Schuldbrief ddo. 1., intab. 7. Juli 1800, pr. 100 fl., und aus jenem ddo. 24. November 1802, pr. 50 fl. L. W.;

k) des Martin Urenak, aus dem Schuldbrief ddo. 5. Februar 1802, pr. 39 fl. 40 kr. und

l) des Jakob Hribar, aus dem Schuldscheine ddo. 2. November 1802, ob 40 fl. c. s. c.

Da nun der Aufenthaltort der geklagten allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiemit bekannt gegeben, daß ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten ein Kurator in der Person des Josef Smolnikar, Bürgermeister von Laafe, aufgestellt und zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. September l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.

B. 1129. (2) E d i f t. Nr. 3708.

In der Exekutionssache des Franz Mauer von Großrajna, wider Michael Blaschiz von Sagraz, wurde über Einverständnis beider Theile die mit Bescheide vom 31. März l. J., B. 1766, auf den 12. Juli l. J. angeordnet gewesene III. Feilbietungstagsatzung auf den 19. August 1854, nun im Orte der Realität zu Sagraz mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 14. Juli 1854. Der Amtsleiter: Klager.

B. 1142. (2) E d i f t. Nr. 3468.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Knoll gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 25 vorkommenden Realität zu Reifnitz Konfl. Nr. 58, wegen dem Franz Perjathu, als Fessionär des Franz Kossan, schuldigen 74 fl. 35 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsfahrten auf den 31. Juli, 30. August und 30. September 1854, jedesmal Früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 559 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 23. Juni 1854.

B. 1144. (2) E d i f t. Nr. 3437.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 20. Juni 1854, G. Nr. 3437, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Patitsch gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 994 erscheinenden Realität in Soderschiz Nr. 25, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Mahl- und Sägemühle und Grundstücken bestehend, wegen dem Martin Primtschar schuldigen 53 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 27. Juli, die zweite auf den 26. August, die dritte auf den 25. September 1854 mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 2414 fl. 30 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 20. Juni 1854.

B. 1147. (2) E d i f t. Nr. 1226.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Saman von St. Jakob, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Saman von Gruble gehörigen, nun auf Josef Makovic vergewährten, im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 1046 vorkommenden, in Hrovaska gora liegenden, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten Bergrealität, wegen schuldigen 50 fl. 15 kr. E. M. bewilliget, und es seien hierzu die Tagsatzungen auf den 31. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und Grundbucheextrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Landstraß am 29. April 1854.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher es bei der dritten sein Verbleiben hat. K. k. Bezirksgericht Landstraß am 1. Juli 1854.

B. 1148. (2) E d i f t. Nr. 1320.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen von Auersperg, durch seinen Nachhaber Herrn August Paulin, in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Paulenz gehörigen, im Grundbuche Thurnhamt sub Berg-Nr. 437 und 437/1 vorkommenden, in Berbovze liegenden, gerichtlich auf 68 fl. bewertheten Weingarten, pto. 1 fl. 48 kr. c. s. c., gewilliget, und es seien hierzu drei Tagsatzungen, auf den 8. August, 9. September und 9. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden. Landstraß am 22. April 1854.

B. 1149. (2) E d i f t. Nr. 1318.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen von Auersperg, durch seinen Nachhaber Herrn August Paulin, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Sibert von Račavas gehörigen, im Grundbuche der Stifftsherrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 1183 und 1184 vorkommenden, in Stanokovo liegenden und gerichtlich auf 173 fl. bewertheten Weingärten, pto. 10 fl. 30<sup>3</sup>/<sub>6</sub> kr. c. s. c., gewilliget, und es seien hierzu drei Tagsatzungen auf den 10. August, 12. September und 10. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß dieselben bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 22. April 1854.

B. 1155. (2) E d i f t. Nr. 6634.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Exekutionssache des Josef Miklaucic von Triest, durch den Bevollmächtigten Lukas Miklaucic von Neudorf, gegen den mindj. Johann Paternost von Deutschdorf, pto. 32 fl. 52 kr. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 17. Mai d. J., B. 4762, weiter bekannt gegeben, daß, nachdem sich bei der am 12. Juli d. J. vorgenommenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, am 12. August die zweite und am 12. September 1854 die dritte abgehalten werden wird.

Laas am 12. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

B. 1032. (2) E d i f t. Nr. 3771.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern des Johann Bobnar bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Diers von Lachovizh bei diesem Gerichte die Klage auf Eröffnung der, im Grundbuche Kommenda St. Peter sub Nr. 55, Rektif. Nr. 20 vorkommenden Halbhube angestrengt; es sei ihnen Georg Bergant von Lachovizh zum Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 12. Oktober l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 16. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.

B. 1133. (2) E d i f t. Nr. 3896.

Vom diesem Gerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Duchlin, dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Johann Priellet von Rabenberg, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung her, auf der im Grundbuche des Stadtkammeramts Stein sub Urb. Nr. 63 alt u. 66 neu vorkommenden Realität, mittelst der Schuldbobligation ddo. 3. März 1766; intab. Forderung pr. 60 fl. L. W. überreicht, es sei ihnen ein Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Hafner von Stein aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 29. September l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden.

K. k. Bezirksgerichte Stein am 17. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.

B. 1134. (2) E d i c t. Nr. 3963.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Ziegler, als grundbüchlicher Besitzer des in Such Pottok gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappa Nr. 49 alt, H. Nr. 31 vorkommenden Gemeindeantheils von 1771 Quad. Kltr., dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe gegen sie Herr Johann Nep. Kühnel von Stein die Klage auf Eröffnung dieses Gemeindeantheils angestrengt; es sei zu ihrer Vertretung Herr Anton Hafner von Stein als Curator ad actum und zur Verhandlung dieses Rechtsgegenstandes die Tagsatzung auf den 5. October d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.